

Rauchen in der Wohnung in der Regel kein Kündigungsgrund

Beigesteuert von Administrator
Donnerstag, 25. September 2014

Das Rauchen in der Wohnung seitens des Mieters ist grundsätzlich vertragsgemäß und rechtfertigt damit weder eine fristlose noch eine ordentliche Kündigung. Jedoch muss der Mieter dafür sorgen, dass andere Mieter hierdurch nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Verletzt der Mieter diese Pflicht schuldhaft, so kann der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt sein.

Hiervon ist auszugehen, wenn der Mieter fehlerhaft infolgedessen mit der Folge, dass es im Treppenhaus zu erheblichen Geruchsbelästigungen kommt.

(LG Düsseldorf, Urteil vom 26.06.2014, 21 S 214/13, IMR 2014, 326)